



# Stadtverwaltung Ehingen (Donau)

Amt 60

Drucksache: VGR2902Me01

öffentlich  
 nichtöffentlich

## I. Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	_____	Vorberatung	<input type="checkbox"/>	Beschluss
<input type="checkbox"/>	Aussch. f. Umw. u. Techn.	am	_____	Vorberatung	<input type="checkbox"/>	Beschluss
<input type="checkbox"/>	Sozial- u. Kulturausschuss	am	_____	Vorberatung	<input type="checkbox"/>	Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<b>29.02.2024</b>	Vorberatung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss
<input type="checkbox"/>	Umlegungsausschuss	am	_____	Vorberatung	<input type="checkbox"/>	Beschluss

## II. Tagesordnungspunkt 5 :

Anpassung Konzessionsverträge Strom / Gas

## III. Anlagen:

Beschlussvorschlag

## IV. Beschlussantrag:

siehe Anlage

## V. Finanzielle Auswirkungen:

keine  Einzahlung \_\_\_\_\_  
 Auszahlung \_\_\_\_\_

planmäßig

überplan-  
mäßig

außerplan-  
mäßig

Verpfl. Er-  
mächtigung

**Auftrag**

**Sachkonto**

**Kostenstelle**

Datum: 22.01.2024

Sachbearbeiter: H. Meinikheim

Baudezernent: Herr Erwerle

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.02.2024

### **Anpassung der Konzessionsverträge Strom / Gas (MKV 3.0)**

Der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Neckar-Energieverband haben sich auf die Aktualisierung des Musterkonzessionsvertrages (MKV 3.0) verständigt. Die Änderungen des Musterkonzessionsvertrages sind in allen Punkten vorteilhaft für die Kommunen und wurden vom Innenministerium mit Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt. Die Einholung eines neuen Sachverständigen-gutachtens nach § 107 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung ist daher entbehrlich.

Die neuen MKV 3.0 bieten folgende wesentliche leistungsbezogene Vorteile gegenüber des bisherigen Musterkonzessionsvertrages:

- Moderner und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort
- Konkreter und direkter Ansprechpartner für alle kommunalen Belange
- Sicherstellung von qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen der Stadt Ehingen
- 24/7 Störungshotline für die Stadt Ehingen (Donau) und die Netzkunden
- Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts
- Mitverlegung von Leerrohren z. B. Breitband
- Unmittelbare Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Anzeigepflicht der Konzessionärin bei Wechsel der Beherrschungsverhältnisse
- Verankerung praxisüblicher Entflechtungsregelung für den Netzübergang
- Anpassungsmöglichkeiten bei vorteilhaften Regelungen oder wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse
- Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit

Die Kommunalen Verbände empfehlen Ihren Gemeinden und Städten, die neuen MKV 3.0 entsprechend zu nutzen.

Die Konzessionsnehmer Netze BW, Ehinger Energie und Netze Südwest haben der Stadt Ehingen (Donau) angeboten, die bestehenden Konzessionsverträge an den neuen Musterkonzessionsvertrag anzupassen.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Anpassung der Konzessionsverträge wie vorgetragen, zuzustimmen und hierüber einen

### **B e s c h l u s s**

zu fassen